

Vontobel – Ihr Willensvollstreater

**Als Willensvollstreater mit ausgewiesener Expertise
sorgt Vontobel dafür, Ihren Nachlass in Ihrem Sinne
zu verteilen und unterstützt Ihre Erben in allen Belangen.**



Funktion des Willensvollstreckers

Mit Ihrem Ableben geht Ihr Vermögen direkt auf Ihre Erben über. Diese bilden von Gesetzes wegen automatisch eine Erbengemeinschaft und müssen das Erbe miteinander verwalten und verteilen. Sie haben jedoch die Möglichkeit, Ihre Erben zu entlasten, indem Sie einen Willensvollstreater bestimmen. Ein Willensvollstreater ist für die richtige Umsetzung Ihres Testaments verantwortlich und kümmert sich um sämtliche administrative, juristische, finanzielle und steuerliche Belange im Zusammenhang mit der Nachlassabwicklung. Ein guter Willensvollstreater steht zudem allen Ihren Erben zur Seite und versucht allfällige unterschiedliche Meinungen zu einigen und konstruktiv nach kompromissfähigen Lösungen zu suchen.

Einsetzung eines Willensvollstreckers

Sie müssen einen Willensvollstreater frühzeitig bestimmen. Das machen Sie im Rahmen Ihrer letztwilligen Verfügung, also in einem Testament oder in einem Erbvertrag. Sie können jede handlungsfähige Person als Willensvollstreater einsetzen. Auch juristische Personen sind möglich.

Wenn Sie einen Willensvollstreater ernannt haben, stellt ihm die zuständige Behörde nach Ihrem Ableben bzw. nach der Testamentseröffnung ein sogenanntes Willensvollstreckerzeugnis aus. Diese Bescheinigung legitimiert

ihn, die Erbengemeinschaft gegenüber Dritten zu vertreten und für die Erben zu handeln.

Aufgaben des Willensvollstreckers

Ein Willensvollstreater übernimmt unter anderem folgende Aufgaben:

- Vertretung der Erben gegenüber Behörden, Banken und anderen Dritten
- Erledigung sämtlicher administrativer und juristischer Aufgaben (Meldung des Todesfalles an relevante Behörden/ Institutionen, Einholen des Erbscheins, Kündigung von Dauerschuldverhältnissen wie Wohnung und Krankenkasse, Auflösung des Haushalts etc.)
- Feststellung des Nachlassvermögens (Inventaraufnahme, Einholung von Schätzungen, Vornahme einer allfälligen güterrechtlichen Auseinandersetzung)
- Verwaltung des Nachlassvermögens
- Bezahlung der Schulden des Erblassers aus dem Nachlassvermögen
- Verkauf von Immobilien
- Ausrichtung allfälliger Vermächtnisse
- Erledigung sämtlicher Steuerangelegenheiten
- Teilung des Nachlasses gemäss Ihrer letztwilligen Verfügung oder nach Gesetz und in Absprache mit den Erben
- Errichtung eines Erbteilungsvertrages und/oder eines Schlussberichtes

Entschädigung des Willensvollstreckers

Von Gesetzes wegen hat der Willensvollstrecke für seine Tätigkeit Anspruch auf eine angemessene Vergütung. Laut Bundesgericht ist das Honorar des Willensvollstreckers angemessen, wenn sich dieses nach dem effektiven Aufwand und einem berufsüblichen Stundenansatz richtet.

Vontobel als Ihr Willensvollstrecke

Die Ernennung von Vontobel als Willensvollstrecke bietet folgende Vorteile:

- Sicherstellung einer geregelten Nachlassabwicklung durch Fachspezialisten mit hoher Expertise
- Entlastung der Erben von sämtlichen juristischen, finanziellen, steuerlichen und administrativen Aufgaben
- Neutralität bei Uneinigkeit der Erben
- Das Fortbestehen der Willensvollstreckung ist durch Vontobel als juristische Person sichergestellt
- Professionelle Verwaltung des Nachlassvermögens

Durch die Einsetzung von Vontobel als Ihren Willensvollstrecke stellen Sie sicher, dass die Nachlassabwicklung fachkundig durchgeführt wird. Die Expertise von Vontobel empfiehlt sich insbesondere bei komplexen Familien- und/oder Vermögensverhältnissen, bei zahlreichen Erben im In- und Ausland oder wenn Erbstreitigkeiten zu erwarten sind.

Für eine individuelle Beratung stehen Ihnen unsere Experten gerne zur Verfügung.

Sichern Sie sich folgende Optionen

- Unterstützung bei der Erstellung von letzwilligen Verfügungen und der rechtsgültigen Einsetzung eines Willensvollstreckers
- Übernahme der professionellen Nachlassabwicklung durch Vontobel als Ihr Willensvollstrecke

Rechtliche Hinweise

Das vorliegende Schreiben wurde anhand der zum Zeitpunkt des eingangs genannten Datums zur Verfügung stehenden Informationsquellen erstellt. Die darin enthaltenen Angaben basieren auf Schweizer Recht und können sich aufgrund von Gesetzes- oder Praxisänderungen der Behörden jederzeit verändern. Das vorliegende Schreiben stellt keine Rechts-, Steuer- oder sonstige Beratung dar, sondern dient ausschliesslich zu Informationszwecken und zur Verwendung durch den Empfänger. Vontobel gibt keine Gewähr hinsichtlich der Zuverlässigkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Schreiben enthaltenen Angaben und übernimmt keine Haftung für die Zweckmässigkeit und Angemessenheit von Vorgehensweisen, Handlungen oder Entscheiden, die auf der Verwendung dieser Angaben beruhen.